

# **Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Boverath am 23.05.2022 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus**

## **Anwesend waren:**

- unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Dieter Oster

die Mitglieder des Ortsbeirates:

- Matthias Brauns (stv. Ortsvorsteher und Schriftführer)
- Christel Fritzen
- Michael Brauns
- Manfred Sartoris
- Tanja Schäfer

## **Weiterhin waren anwesend:**

- Stadtbürgermeister Friedhelm Marder ab 19.40 Uhr
- von der VGV Daun, Herr Welling zu TOP 1 und 2
- vom Ing.Büro HSI Consult, Daun, Herr Spies zu TOP 1 und 2

Zusätzlich waren 12 BürgerInnen anwesend, insbesondere Anlieger des Heideweges.

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates und begrüßte alle Anwesenden, ganz besonders die zahlreichen Zuhörer. Er stellte mit Zustimmung des Rates fest, dass form- und fristgerecht am 06.05.2022 eingeladen wurde. Die Bekanntmachung zur Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Daun in der Ausgabe 19/2022. Die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls festgestellt.

Vom Vorsitzenden wurde der Antrag gestellt, wegen Dringlichkeit die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern: „Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung einer Dorfmoderation im Stadtteil Boverath“. Diesem Antrag stimmten die Ratsmitglieder einstimmig zu. Dieser Tagesordnungspunkt soll hinter dem Punkt 2 behandelt werden.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.08.2021 gilt als genehmigt, da keine Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden. Sie war allen Mitgliedern des Ortsbeirates zugestellt worden.

Hiernach erfolgte die Abwicklung der Tagesordnung.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wurde die Frage nach einer ordnungsgemäßen Internetverbindung für den Bereich des Heideweges gestellt. Hierzu erfolgte der Hinweis, dass in der nachfolgenden Tagesordnung, insbesondere unter den Informationen des Ortsvorstehers hierzu Erläuterungen erfolgen würden.

## 2. Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm für die Erschließung des Heideweges in Boverath

Vom Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass immer bei Bau- und Planungsangelegenheiten vor Eintritt in die Beratung und Beschlussfassung die Frage nach Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO bei den Ortsbeiratsmitgliedern zu stellen sei. Dadurch soll ausgeschlossen werden, dass jemand in eigener oder z.B. verwandtschaftlicher Angelegenheit mit berät und beschließt.

Diese Ausschließungsgründe liegen bei Ratsmitglied Manfred Sartoris vor. Er bat ihn, im Bereich der Zuhörer Platz zu nehmen.

Heute stehe nun die Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm für die Erschließung des Heideweges in Boverath auf der Tagesordnung. Etwas einfacher ausgedrückt heiße dies, dass am Ende der heutigen Beratung eine Empfehlung an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Stadt Daun und letztlich den Stadtrat abgegeben werden soll, wie und in welcher Weise die Straße „Heideweg“ gebaut wird.

Zum Verfahrensablauf wies der Ortsvorsteher zu Beginn noch auf folgendes hin: Nach der Gemeindeordnung sind Zwischenfragen oder Meinungsäußerungen aus der Zuhörerschaft während der Sitzung nicht vorgesehen. Auf die sonst schon mal praktizierte Unterbrechung der Sitzung für solche Zwischenfragen oder Meinungsäußerungen sollte heute verzichtet werden, da es sich vermutlich sowieso um Einzelfragen zum jeweiligen Grundstück handele. Für diese Einzelfragen sei ein gesonderter Termin mit den einzelnen Grundstückseigentümern vorgesehen. Hierzu werde von der Verbandsgemeindeverwaltung eingeladen. Nach Vorstellungen des Ortsbeirates soll dieser Termin mit den Anliegern noch vor der weiteren Beratung im zuständigen Ausschuss stattfinden, so dass über ggf. zu berücksichtigende Anliegen dort entschieden werden könne.

Hiernach begrüßte der Vorsitzende nun zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals Herrn Welling von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun und Herrn Spies vom Büro HSI Consult, dem von der Stadt Daun beauftragten zuständigen Planungsbüro. Er bat Herrn Welling allgemein zum Thema Stellung zu nehmen und Herrn Spies die Entwurfsplanung vorzustellen.

Der Vertreter der Verwaltung wies auf die Historie hin. Danach habe sich der Ortsbeirat schon 2018 für die Erschließung des Heideweges ausgesprochen. Es seien vielfältige Überlegungen seitens der Verwaltung und des Straßenbaulasträgers angestellt worden, auch hinsichtlich der haushaltsmäßigen Absicherung des Projektes. Im vergangenen Jahr sei man konkret in die Planung eingestiegen, auch was die noch erforderliche Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Heckenstück“ betreffe, für den die Straßenplanung eine maßgebliche Grundlage bilde. Besondere Abwägungspunkte seien diskutiert worden bezüglich der Straßenbreite und der Anlegung eines Wendebereichs. Das beauftragte Planungsbüro HSI habe einen Vorentwurf vorgelegt, der in der letzten Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses beraten wurde. Wegen etlicher Unstimmigkeiten sei eine Vertagung erfolgt. Das Planungsbüro habe nun Varianten erarbeitet, die vorgestellt würden. Weiterhin schließe sich dann auch das Bebauungsplanänderungs- und erweiterungsverfahren an.

Hiernach stellte Herr Spies die Entwurfsplanung vor. Er erläuterte anhand von Plänen, die per Beamer aufgezeigt wurden, alle erforderlichen Details. Es sei eine Kompletterschließung mit allen Ver- und Entsorgungsleitungen geplant. Eine Abstimmung mit den VG-Werken für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sei schon erfolgt. Die Ausbaulänge der Straße betrage rd. 185 m und die Ausbaubreite 4 – 5 m, je nach Variante. Eine Bestandsvermessung habe stattgefunden, weiterhin eine Bodenuntersuchung mit dem Ergebnis, dass nur wenige Parameter überschritten würden. Der Planer ging auf den vorgesehenen Straßenquerschnitt ein und zeigte anhand von Fotos und zeichnerischen Darstellungen verschiedene Begegnungsfälle von PKW und LKW auf. Die vorgesehene Wendeanlage sei für dreiachsige Bemessungsfahrzeuge ausgelegt mit einem Radius von 6 m. Er ging anhand der Zeichnungen auf

verschiedene Varianten ein, wobei er eine Variante mit dem Wendebereich am Ende des Baugebietes und einem Straßenquerschnitt von 4,50 m favorisierte. Bei dieser Planung sei nur geringer Geländeerwerb erforderlich außer im Bereich der Wendeanlage und Vorteile ergäben sich auch bei den Abgrabungen und Aufschüttungen. Auf den Längsschnitt wurde eingegangen, ebenso auf die vorgesehene Entwässerung. Die Kostenschätzung belaufe sich für die verschiedenen Varianten zwischen 173.000 € und 221.000 € zuzüglich Nebenkosten.

Ergänzend informierte der Vertreter der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung noch darüber, dass der Straßenbaulastträger, hier die Stadt Daun, die Planungshoheit habe und endgültig darüber entscheide, wann und wie ausgebaut werde. Die Anlieger würden in die Planung eingebunden. Die Verlängerung der Kanalisation und Wasserleitung sei bereits mit den VG-Werken abgestimmt.

Vom Ortsvorsteher wurden dann nochmals die wichtigsten Schwerpunkte für die Beratung im Ortsbeirat zusammengefasst. Ergänzungen erfolgten durch verschiedene Ratsmitglieder in Bezug auf die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange. Schon im Vorfeld habe man sich detailliert mit der Entwurfsplanung befasst und versucht, allen auftretenden Argumenten für und gegen verschiedene Varianten entgegenzuwirken. Das habe insbesondere eine Rolle gespielt bei der Straßenbreite und der Anlegung eines Wendebereichs. Man habe vielfältige Überlegungen angestellt, eine für alle Beteiligten gerechte Lösung herbeizuführen. Dabei sei auch auf die Beitragsgerechtigkeit eingegangen worden. Wesentliche Punkte bei der Beratung spielten noch die Straßenentwässerung, die Planung der Wendeanlage und die angestrebte Einbindung der Anlieger in der Planungsphase.

Nach der Beratung wurde folgender Beschluss gefasst mit den entsprechenden Empfehlungen an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss sowie den Stadtrat:

1. Auf der Grundlage der vorgelegten Planung des Büros HSI wird das Straßenbauprogramm festgestellt.
2. Zur Baurechtsbeschaffung wird der Bebauungsplan „Im Heckenstück“ auf der Grundlage von § 13 b BauGB geändert und erweitert.
3. Eine weitere Bebauung in den unverplanten Außenbereich hinein, die dann an die Wendeanlage unmittelbar angrenzen würde, ist zur Vermeidung einer befürchteten Zersiedelung und aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit nicht gewollt. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt ggf. erforderliche weitere Vorsorge (z.B. durch einen Schutzstreifen oder in sonstiger Weise) zu schaffen.
4. Im Zuge der Straßenherstellung ist darauf zu achten, dass die komplette Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt, insbesondere eine ausreichende Internetverbindung vorgesehen und Vorsorge für den anstehenden Glasfaserausbau durch Leerrohre getroffen wird.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung Daun wird beauftragt, umgehend zu einer Anliegerversammlung einzuladen und die beteiligten Grundstückseigentümer über das Bauprogramm zur Erschließung des Heideweges zu informieren.

Über alle Einzelpunkte wurde gesondert abgestimmt, jeweils mit einem einstimmigen Ergebnis.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei den Herren Welling und Spies für die umfassenden Erläuterungen und beim Rat für die konstruktive Mitarbeit. In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit wurde den Anliegern zugesagt, dass alle die Entwurfsplanung unmittelbar als Pdf-Datei oder als Abdruck erhalten.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung einer Dorfmoderation im Stadtteil Boverath**

Der Vorsitzende erläuterte, für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes, bedürfe es einer vorherigen Dorfmoderation.

Das Büro Stadt-Land-plus aus Boppard-Buchholz habe ein Angebot in Höhe von 15.807,96 EUR abgegeben. Die Dorfmoderation sei mit 80 % der Gesamtkosten förderfähig. Es verbleibe ein Eigenanteil für die Stadt Daun in Höhe von 3.807,96 EUR.

Boverath sei dem Büro durch die Aufstellung des Dorferneuerungskonzeptes aus den Jahren 1994/1995 und durch die Fortschreibung 2007 bereits gut bekannt.

Der Ortsvorsteher zitierte aus einem Presseartikel wie folgt: „Die Dorfmoderation in Boverath bietet den über 500 Einwohnern des Dauner Stadtteils die Möglichkeit, die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und in einem breiten Beteiligungsprozess mit konkreten Vorschlägen und Projekten den Ort attraktiv und nachhaltig weiter zu entwickeln.“

Der Ortsbeirat Boverath empfahl daher einstimmig dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss sowie dem Stadtrat, dem Büro Stadt-Land-plus aus Boppard-Buchholz den Auftrag zur Dorfmoderation zu erteilen.

### **4. Information zum Schulweg Boverath – Daun**

Hierzu verwies der Vorsitzende auf eine private Initiative gegenüber der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Bezug auf die Schülerbeförderung und den damit verbundenen hohen Kosten für die Busfahrkarten sowie der Schulwegsituation im konkreten Fall. Diese Anregung habe er aufgegriffen und sich mit einem Schreiben an die Landrätin gewandt. Die Kreisverwaltung habe ihm daraufhin eine Antwort zukommen lassen, aus der er auszugsweise vortrug.

Es wurde verwiesen auf die einschlägigen Bestimmungen nach dem Schulgesetz und auf die Einführung und Ausweitung der staatlich finanzierten Schülerbeförderung. Kinder ab dem 5. Schuljahr seien Fußgänger, weil der Schulweg von Boverath nach Daun unter 4 Kilometer liege und nicht besonders gefährlich sei. Es handele sich um einen normalen Schulweg innerhalb einer geschlossenen Ortslage. Besondere Ausführungen machte die Kreisverwaltung zu den Begriffen „Gefahr“ bzw. „gefährlich“ und „besondere Gefährlichkeit“- Übliche Risiken des modernen Straßenverkehrs seien schülerfahrkostenrechtlich unbeachtlich. Der Schulweg müsse Besonderheiten aufweisen, die über die in dieser Region üblicherweise bestehenden Gefahren in verkehrlicher oder kriminalistisch-sittlicher Hinsicht hinausgingen. Das sei für Boverath nicht zu bestätigen.

Der Ortsbeirat nahm von diesen Informationen Kenntnis und verwies darauf, dass eine eigene Zuständigkeit nicht vorliege. Es soll jedoch nochmals versucht werden, eine Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde zur Verbesserung der Konditionen zu erreichen und diese für das Thema zu sensibilisieren. Stadtbürgermeister Marder wurde um Unterstützung gebeten, die er auch zusagte.

### **5. Information zum Glasfaserausbau in den Stadtteilen der Stadt Daun**

Zu diesem Thema wurde auf die vielfältigen Initiativen der Stadt Daun und der städt. Gremien verwiesen, den Glasfaserausbau auch in den Stadtteilen voranzutreiben. Sowohl der Vorsitzende als auch ergänzend der Stadtbürgermeister berichteten, dass im Bereich der Kernstadt der Ausbau bereits laufe. Man habe Gespräche mit der Firma UGG (Unsere Grüne Glasfaser) und der Firma Westenergie (Westnetz GmbH) geführt. Es gehe um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau, bei dem der Stadt Daun keine Kosten entstehen. Vorgesehen sei eine offene Infrastruktur, d.h. jeder beliebige Internet-Anbieter könne die Glasfaser benutzen. Der Stadtbürgermeister berichtete von einer sehr konstruktiven Vorstellung der Westenergie bei

der Zusammenkunft der Ortsvorsteher und dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss. Man wolle umgehend in die Planung gehen und eine Vorvermarktung vornehmen. Bis Ende des Jahres soll das Marktkonzept stehen. Im Laufe der nächsten drei Jahre könnte die Stadt Daun mit den Stadtteilen angeschlossen werden. Der erstmalige Anschluss sei für die Bürger kostenlos; bei der Versorgung im Nachhinein müssten die Kosten übernommen werden. In den einzelnen Stadtteilen, so auch in Boverath, sollten im Laufe der 2. Jahreshälfte Bürgerversammlungen stattfinden, in denen detailliert über das Thema informiert würde.

## **6. Informationen des Ortsvorstehers**

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitzende über folgende bereits gelaufene bzw. noch anstehende Themenbereiche:

- Buswartehäuschen – Vollzug im Laufe des Juni
- Flurbereinigung – vorgesehener Termin für die Wahl des Teilnehmervorstandes: 12.07.2022
- Aktion „Blühende Vielfalt“ im Bereich der ehem. Grüngutsammelstelle
- Aufwertung des Spielplatzes am Bürgerhaus und Planungen für den Spielplatz Jasminweg
- Spielplatzkontrolle bzw. Hauptprüfung am 31.05.2022
- Errichtung eines Pflegezentrums in der Boverather Straße auf dem Gelände des ehem. Eifeler Möbeltransportes – Änderung des Bebauungsplanes „Pfaffenborn“
- Wohnbauliche Entwicklung in der Stadt Daun – Erstellung eines Baulückenkatasters
- 2 Jahre Corona – Dank an alle, die sich für die Aufrechterhaltung des dörflichen Lebens in den vielfältigsten Bereichen eingesetzt hätten; öffentliche und private Aktivitäten
- Hinweise zum anstehenden Pfingst- und Backfest und Rückblick auf die Maibaumaufstellung sowie den wieder aufgenommenen Dorftreff
- Baumrückschnitt außerhalb der Ortslage
- SWR-Sendung Hierzuland: Porträt Boverather Straße
- Aufstellung eines Bücherschranks
- Ortsporträt Boverath in der Zeitschrift Orange7
- Einstellung einer neuen Reinigungskraft für das Bürgerhaus
- Bürgerentscheid „Bioabfallferrassung Vulkaneifel“ am 12.06.2022 – Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Vulkaneifel mit der Fragestellung: „Soll im Landkreis Vulkaneifel eine flächendeckende haushaltsnahe Biotonne anstatt des bestehenden Biocontainersystems eingeführt werden“ und weiteren Informationen zum Quorum und der Stimmberechtigung, der gemeinsamen Auffassung des Kreistages und der Landrätin: „Der Bürgerentscheid dient der demokratischen Entscheidungsfindung. Es soll entschieden werden, ob das aktuell gültige Containersystem durch die Einführung einer haushaltsnahen flächendeckenden Biotonne ersetzt werden soll.“ Der Bürgerentscheid wird unter ähnlichen Verfahrensvorschriften wie eine Wahl durchgeführt; Briefwahl ist somit auch möglich.

## **7. Anfragen, Wünsche, Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt stand nichts an.

Nach abschließenden Worten des Stadtbürgermeisters schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr und bedankte sich bei allen für die konstruktive Mitarbeit.

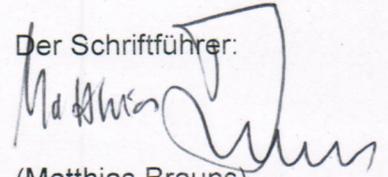
V.g.u.

Der Vorsitzende:



(Dieter Oster)

Der Schriftführer:



(Matthias Brauns)